



## Mehr Kitaplätze, mehr Stellen, weniger Gebühren

Insgesamt stehen im Doppelhaushalt 2018/2019 für die Kindertagesbetreuung rund 828 Millionen Euro zur Verfügung.

### Kitagebühren sinken

Die Kitagebühren für 3- bis 6jährige Kinder werden für Familien mit Familiencard mit Wirkung ab 1. August 2018 um weitere 50 Euro monatlich gesenkt, für Familien mit drei oder mehr Kindern in der regulären Ganztagesbetreuung entfallen sie sogar ganz. Wer über keine Familiencard verfügt, weil das jährliche Familieneinkommen 70.000 Euro übersteigt, zahlt (wie bisher) pro Monat für den Ganztages-Kitaplatz bei einer Ein-Kind-Familie 149 Euro, während die ermäßigte Gebühr von derzeit 138 Euro dann auf 88 Euro sinkt. Für eine Familie mit zwei Kindern in Ganztagesbetreuung, die bisher insgesamt 208 Euro bezahlt hat, bedeutet dies, dass sie künftig nur noch 108 Euro aufbringen muss.

Die bisher bereits bestehende Ermäßigung der Kita-Gebühren wird durch die neue Ermäßigungsregelung also wesentlich verbessert, bis hin zur Beitragsfreiheit. Damit wird eine deutliche Entlastung von Familien mit Familiencard-Berechtigung erreicht.

Der monatliche Pauschalbetrag für die Verpflegung bleibt unverändert bei 70 Euro. Auch bei der Krippenbetreuung für 0- bis 3jährige bleibt es zunächst bei den bisherigen Gebührensätzen.

Familien mit einer Bonuscard müssen wie bisher keine Kita-Gebühren und lediglich ein reduziertes Essensgeld von monatlich 20 Euro je Essen und Kind aufbringen.

### Ausbau der Kitaplätze

Das Platzangebot wird vergrößert: In den kommenden zwei Jahren werden in städtischen und den Kitas freier Träger weitere 418 Ganztagesplätze für bis Dreijährige und 810 Ganztagesplätze für Drei- bis Sechsjährige eingerichtet.

Für Neubauten sowie Platzerweiterungen und Platzerhalt durch Umbau, Ausbau und die Sanierung bestehender Tageseinrichtungen werden im Zeitraum von 2018 bis 2021 Investitionen beziehungsweise Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 39,8 Millionen Euro bereitgestellt. Davon entfallen rund 15,01 Millionen Euro auf freie Träger. Die mit dem neuen Platzangebot verbundenen laufenden jährlichen Betriebskosten betragen 14,26 Millionen. Davon gehen rund 7,13 Millionen Euro Betriebskostenzuschüsse an freie Träger und Betriebskindertagesstätten.

Für den Ausbau der Kindertagesbetreuung werden in den städtischen Kitas 2018 insgesamt 63 Stellen geschaffen, im Jahr darauf werden 5,7 Stellen neu eingerichtet. Insgesamt fallen ab dem Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 3,46 Millionen Euro an, ab 2019 steigen die Personalkosten um weitere 324 366 Euro.

### Erzieherinnen und Erzieher erhalten weiterhin Zuschlag

Erzieherinnen und Erzieher erhalten in den Jahren 2018 und 2019 weiterhin einen Zuschlag von 100 Euro pro Monat. Ab 2020 soll dieser jährlich um 25 Prozent abgeschmolzen werden. Für die Zulage sind im Doppelhaushalt 4,3 Millionen Euro veranschlagt.

Um die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher weiter ausbauen zu können, werden bis 2020 jährlich 20 zusätzliche Ausbildungsplätze in städtischen Kitas eingerichtet. Damit werden im Jahr 2020 insgesamt 270 (je Ausbildungsjahrgang 90) praxisintegrierte Ausbildungsplätze verfügbar sein.

Außerdem haben die Stadträtinnen und Stadträte die bisherige monatliche PIA-Ausbildungspauschale für freie Träger von 100 auf 150 Euro je Ausbildungsplatz erhöht und dafür im Jahr 2018 138.000 beziehungsweise 156.000 Euro ab dem Jahr 2019 bewilligt.

Mit der 2012 eingeführten praxisintegrierten Ausbildungsform konnten neue Zielgruppen für den Beruf gewonnen werden. Steigende Bewerberzahlen sowie eine hohe Übernahmequote nach der Ausbildung, die derzeit bei 80 Prozent liegt, sind ein Beleg dafür, dass die neue Ausbildungsform ein Erfolgsmodell ist.

---

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart - Startseite

Ihr Pfad: [stuttgart.de](http://stuttgart.de)

[Stand: 11.02.2018, 07:10 Uhr]